

Text und Erläuterungen

# SGGB VII

Gesetzliche  
Rentenversicherung



Deutsche  
Rentenversicherung  
Sicherheit  
für Generationen

# Ein Wort voraus

## I. Das SGB VI als Teil des Sozialgesetzbuchs

Die Broschüre „Text und Erläuterungen“ zum SGB VI, die hiermit in der 25. Auflage vorgelegt wird, ist 1992 zum ersten Mal erschienen – in dem Jahr, in dem das Sechste Buch des Sozialgesetzbuch (SGB VI) im gesamten Bundesgebiet in Kraft getreten ist. Nachdem das Sozialgesetzbuch (SGB) in der Anfangszeit (1976 bis 1988) zunächst nur aus den Rahmenregelungen (SGB I, IV und X) bestanden hatte, ist als erster Zweig der Sozialversicherung zum 1.1.1989 die Krankenversicherung (KV) als SGB V in diesen Rahmen eingeordnet worden. Es folgte zum 1.1.1991 das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII). Mit dem SGB VI ist dann zum 1.1.1992 die Rentenversicherung (RV) als zweiter Zweig der Sozialversicherung in das SGB aufgenommen worden. In der Folge sind zum 1.1.1995 die im SGB XI geregelte Soziale Pflegeversicherung, zum 1.1.1997 die Unfallversicherung (SGB VII), zum 1.1.1998 das nunmehr im SGB III geregelte Arbeitsförderungsrecht mit der Arbeitslosenversicherung und zum 1.7.2001 der Bereich „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) hinzugekommen. Schließlich sind zum 1.1.2005 die Sozialhilfe als SGB XII und – als völlig neuer Leistungsbereich – die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) in das Gesetzbuch aufgenommen worden. Zum 1.1.2024 wird das SGB XIV mit einer grundlegenden Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts hinzukommen.

Das SGB VI ist bereits 1989 – gut zwei Jahre vor seinem Inkrafttreten am 1.1.1992 – als Kernstück der Rentenreform 1992 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Es fasst das materielle Recht der gesetzlichen RV für alle Versicherungszweige zusammen und hat damit im alten Bundesgebiet u. a. das AVG, das 4. Buch der RVO sowie das RKG („... ganze Bibliotheken ...“) abgelöst. Am 9.11.1989, dem Tag, an dem es abschließend beraten wurde, fiel in Berlin die Mauer. Damit kam dem SGB VI zusätzlich die Rolle der Zusammenführung des gesamten deutschen Rentenrechts zu. Auch im Bereich der früheren DDR hat es „ganze Bibliotheken“ an Rechtsnormen abgelöst – genannt seien hier nur die SVO und die 1. bis 5. RentenVO. Die dazu erforderlichen Änderungen sind zum 1.1.1992 durch das RÜG in das SGB VI einge-

fügt worden. Diesem ersten großen Änderungsgesetz schloss sich eine Vielzahl weiterer Gesetze mit teilweise gravierenden Änderungen an (vgl. *Schmidt*, RVaktuell 2008, 30, sowie Vorauflagen).

## II. Aufbau und Systematik des SGB VI

Das SGB VI ist in sechs Kapitel gegliedert:

|            |   |                 |
|------------|---|-----------------|
| 1. Kapitel | Versicherter Personenkreis                    | §§ 1 bis 8      |
| 2. Kapitel | Leistungen                                    | §§ 9 bis 124    |
| 3. Kapitel | Organisation, Datenschutz und Datensicherheit | §§ 125 bis 152  |
| 4. Kapitel | Finanzierung                                  | §§ 153 bis 227  |
| 5. Kapitel | Sonderregelungen                              | §§ 228 bis 319c |
| 6. Kapitel | Bußgeldvorschriften                           | §§ 320, 321     |

Charakteristisch für die Systematik des Gesetzes ist die Gliederung in **Grundvorschriften** (1. bis 4. Kapitel) und **Sonderregelungen** (5. Kapitel). Das 5. Kapitel „Sonderregelungen“ enthält in den §§ 228 bis 299 (**1. Abschnitt**) Bestimmungen, die die Grundvorschriften der ersten vier Kapitel ergänzen. Diese Ergänzungen betreffen Sachverhalte, die nach dem 31.12.1991 nicht mehr oder nur noch vorübergehend eintreten können, aber bei Anwendung des SGB VI gleichwohl berücksichtigt werden sollen (z. B. Regelungen über Ersatzzeiten). In § 300 ff. (**2. Abschnitt**) enthält das 5. Kapitel weitere Übergangsregelungen, in erster Linie solche, die für die Feststellung des jeweils anzuwendenden Rechts maßgebend sind. Das **6. Kapitel** schließlich fasst in den §§ 320 und 321 die speziellen Bußgeldvorschriften des SGB VI sowie die Regelungen über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zusammen.

## III. Besondere Regelungen für die neuen Bundesländer

Das SGB VI gilt seit dem 1.1.1992 auch in den neuen Bundesländern sowie im Ostteil Berlins (im Gesetz als „Beitrittsgebiet“ bezeichnet – § 18 Abs. 3 SGB IV). Die Einzelheiten zur Überleitung des bundesdeutschen

Rentenrechts auf die neuen Bundesländer sind im Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) vom 27.7.1991 (BGBl. I S. 1606) geregelt worden.

Durch **Art. 1 des RÜG** ist das 5. Kapitel des SGB VI (§ 228 ff.) um speziell für Versicherte und Rentner im „Beitrittsgebiet“ geltende Regelungen ergänzt worden. Diese Vorschriften stehen jeweils im systematischen Zusammenhang mit den Sonderregelungen für das übrige Bundesgebiet (vgl. z. B. §§ 229 und 229a).

Die **Art. 2 bis 42 des RÜG** enthalten weitere Regelungen zur Überleitung des Rentenrechts – außerhalb des SGB VI. **Art. 2** enthält Vertrauensschutzbestimmungen für Rentenansprüche auf der Grundlage des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts, dessen praktische Bedeutung nachlässt, da dieser Artikel u. a. nur bei einem Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 anwendbar ist. Die **Art. 3 und 4** enthalten Regelungen zur Überführung und zum Ruhen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR. In **Art. 40** war für eine Übergangszeit – längstens bis zum 31.12.1996 – unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung eines Sozialzuschlags zur Rente vorgesehen.

**Art. 2 und 3 RÜG** sowie die Rechtsprechung des **BVerfG zu Art. 3 RÜG** werden im Folgenden kurz vorgestellt.

#### ● **Art. 2 RÜG (Übergangsregelungen für Renten nach dem Recht des Beitrittsgebiets)**

Für Versicherte, die am 18.5.1990 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten und deren Rente in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1996 begonnen hat, gilt – solange sie sich gewöhnlich im Bundesgebiet aufhalten – Art. 2 RÜG. Da es auf den Rentenbeginn bis zum 31.12.1996 ankommt, nimmt die praktische Bedeutung dieser Regelung ab. Mit Art. 2 RÜG wird die Palette der möglichen Rentenansprüche des SGB VI (§ 33 ff. u. a.) um weitere Rentenansprüche ergänzt, die prinzipiell denen des bis zum 31.12.1991 im Beitrittsgebiet geltenden Rechts entsprechen. Als Beispiele seien die Altersrente für Frauen ab 60 Jahren (ohne die besonderen Voraussetzungen des § 39 und ohne Hinzuverdienstbeschränkung nach § 34) und die Invalidenrente genannt. Der Vertrauensschutz nach Art. 2 RÜG betrifft die Rentenansprüche und die Rentenhöhe auf der Grundlage des alten DDR-Rentenrechts. Die Berechnung der Rente nach Art. 2 RÜG ist grundsätzlich in Anlehnung an

das Rentenrecht im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1991 geregelt; die Rente ist statisch, d. h., sie nimmt nicht an den Rentenanpassungen teil.

Das Vertrauen in die Höhe der nach Art. 2 RÜG festgestellten Renten wird bei der Berechnung der SGB VI-Renten durch Zahlung von Zuschlägen geschützt. Durch das Rü-ErgG eingeführt wurde z. B. der Übergangszuschlag nach § 319b. Außerdem ist beim Rentenbeginn in der Zeit vom 1.1.1992 bis zum 31.12.1993 vorab ein Rentenzuschlag nach § 319a vorgesehen. Zu den Einzelheiten der Feststellung der Zuschläge sowie zum Zusammenspiel von Rentenzuschlag und Übergangszuschlag beim Rentenbeginn in den Jahren 1992 und 1993 s. Erl. zu §§ 319a, 319b.

### ● Art. 3 RÜG (AAÜG)

Zu den in diesem Buch nicht unmittelbar erläuterten Bestimmungen gehören auch die Regelungen zur Überführung der **Zusatz- und Sonderversorgungssysteme** der ehemaligen DDR in die gesetzliche RV durch das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG – (Art. 3 RÜG). „Brückennormen“ zwischen dem AAÜG und dem SGB VI sind in erster Linie § 259b (Bewertung der Beitragszeiten bei Zugehörigkeit zu einem Versorgungssystem) und § 307b (Neuberechnung der Bestandsrenten mit Zeiten nach dem AAÜG).

Das **AAÜG** – dessen Regelungen durch das BVerfG in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt worden sind – bestimmt im Anschluss an die Regelungen des Rentenangleichungsgesetzes der DDR und des Einigungsvertrages, dass die Ansprüche und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der früheren DDR nicht in die ihnen entsprechenden Systeme der „alten“ Bundesrepublik (also z. B. die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes oder die Beamtenversorgung), sondern in die gesetzliche RV überführt werden.

Diese **Systementscheidung** hat zur Folge, dass die für die Höhe der Leistungen maßgeblichen Entgelte – systembedingt – höchstens mit einem Wert entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen RV zu berücksichtigen sind (§ 6 Abs. 1 AAÜG). Weitergehende **Begrenzungen von Entgelten** sind unter bestimmten Voraussetzungen bei der Zugehörigkeit zu vom Gesetzgeber als besonders staatsnah angesehenen Versorgungssystemen und Funktionen sowie Tätigkeiten für die „Stasi“ (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit) vorgesehen.

Diese in §§ 6 und 7 AAÜG enthaltenen Begrenzungsregelungen sind durch die AAÜG-Änderungsgesetze erheblich modifiziert worden.

Die **Grundzüge der Regelungen des AAÜG und der AAÜG-Änderungsgesetze** (unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG) werden in den **Erläuterungen der „Brückennormen“ des SGB VI zum AAÜG** (§§ 259b und 307b) dargestellt.

#### **IV. Abschluss der Rentenüberleitung bis zum Jahr 2024**

Mit dem **Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung** (RÜ-AG) vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2575) hat es sich der Gesetzgeber zum Ziel gesetzt, die 1992 mit dem RÜG begonnene Überleitung des bundesdeutschen Rentenrechts auf das „Beitrittsgebiet“ bis zum Jahr 2024 zum Abschluss zu bringen.

#### **Ausgangssituation**

Der Gesetzgeber geht von folgender **Entwicklung der Sach- und Rechtslage seit 1992** aus (vgl. die amtl. Begründung in BR-Drucks. 155/17, S. 1 ff.):

Durch das RÜG ist die DDR-Alterssicherung zum 1.1.1992 in die umlagefinanzierte gesetzliche RV der Bundesrepublik einbezogen worden. Dazu hat das RÜG festgelegt, dass für die neuen Bundesländer bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in ganz Deutschland besondere Berechnungsgrößen (Ost) – u. a. ein besonderer aktueller Rentenwert – gelten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) wurde durch das RÜG so festgelegt, dass das Nettorentenniveau Ost dem Nettorentenniveau West entspricht. Um dies zu erreichen, werden die Verdienste im Beitrittsgebiet für die Ermittlung der Entgeltpunkte mit einem in der Anlage 10 festgelegten und jährlich fortgeschriebenen Faktor hochgewertet, der den Abstand zwischen dem Durchschnittsentgelt (West) und dem Durchschnittsentgelt (Ost) nachbildet.

Die auf diese Weise ermittelten Entgeltpunkte (Ost) werden für die Renteberechnung mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) vervielfältigt.

Seit dem 1.7.1991 ist der aktuelle Rentenwert (Ost) von 10,79 EUR auf 28,66 EUR (2016) gestiegen und hat sich somit fast verdreifacht. Der für die alten Bundesländer maßgebende aktuelle Rentenwert hat sich in dem-

selben Zeitraum von 21,19 EUR auf 30,45 EUR (um 44 %) erhöht. Am 1.7.2016 beträgt also der aktuelle Rentenwert (Ost) bereits 94,1 Prozent des Westwerts, während das Durchschnittsentgelt (Ost) erst 87,1 Prozent des Westwerts erreicht hat (vorläufiger Wert 2016).

Daraus folgt, dass eine gleichhohe Beitragszahlung in den neuen Bundesländern im Jahr 2016 zu einem um 8 % höheren Rentenertrag geführt hat als in den alten Bundesländern.

Nach Auffassung des Gesetzgebers zeigen diese Entwicklungen in den Jahren seit der Wiedervereinigung, dass die pauschale Hochwertung der Verdienste in den neuen Bundesländern immer weniger geeignet ist, die Wirklichkeit abzubilden. Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern stehen inzwischen gut verdienende Beschäftigte und prosperierende Regionen neben geringverdienenden Beschäftigten und Regionen mit wirtschaftlichen Problemen.

### **Das Lösungskonzept des RÜ-AG**

Ausgehend von dieser Situation hat sich der Bundestag mit seiner Mehrheit aus den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu folgenden – Schritt für Schritt zu verwirklichenden – Lösungen entschlossen (vgl. im Einzelnen **Art. 1** und **12 RÜ-AG**):

1. Für ab dem Jahr **2025** erworbene Rentenanwartschaften soll in der gesetzlichen RV **einheitliches Recht** gelten, unabhängig davon, ob Rentenversicherungsbeiträge in den alten oder in den neuen Bundesländern gezahlt werden.
2. Die **Angleichung** erfolgt **in sieben Schritten**, deren Ziel es ist, in ganz Deutschland ab dem 1.7.2024 einen einheitlichen aktuellen Rentenwert zu erreichen.
3. Im **ersten Schritt** wurde der aktuelle Rentenwert (Ost) zum **1.7.2018** auf 95,8 % des Westwerts angehoben. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) wurden zum **1.1.2019** entsprechend an die Höhe des jeweiligen Westwerts angenähert; der Hochwertungs-faktor wurde entsprechend abgesenkt.
4. In den **weiteren Schritten** wird der Verhältniswert zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem Westwert **jedes Jahr um 0,7 Prozentpunkte angehoben**, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) zum

- 1.7.2024 100 % des Westwerts erreicht haben wird. Die Bezugsgröße (Ost) und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) werden an die Westwerte angenähert. Die Hochwertung der in den neuen Bundesländern erzielten Verdienste wird entsprechend abgesenkt und entfällt ab 1.1.2025 vollständig.
5. Die bis zum 31.12.2024 **hochgewerteten Verdienste bleiben erhalten**. Daraus ermittelte Entgeltpunkte (Ost) werden zum 1.7.2024 durch Entgeltpunkte ersetzt und mit dem bundeseinheitlichen Rentenwert bewertet.
  6. Wegen des bestehenden Anpassungsverbundes wird die Rentenangleichung auch auf die **gesetzliche Unfallversicherung** und die **Alterssicherung der Landwirte** übertragen.
  7. Der **Bund** beteiligt sich künftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten mit dauerhaft weiteren 2 Milliarden Euro. Anknüpfend an die Erhöhung des Zuschusses im Rahmen des RV-Leistungsverbesserungsgesetzes wird der **Bundeszuschuss** beginnend im Jahr **2022** um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren **2023 bis 2025** jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht.

## V. Zur 25. Auflage dieses Buches

Die 25. Auflage gibt den Rechtszustand 1.1.2022 wieder. Im Text und in den Erläuterungen wurden alle Regelungen berücksichtigt, die bis zum 31.12.2021 verkündet worden sind. Berücksichtigt wurde insbesondere das Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Sozialversicherungswahlen und zur Änderung anderer Gesetze (**Gesetz Digitale Rentenübersicht**) vom 11.2.2021 (BGBl. I S. 154). Mit diesem Gesetz werden ein struktureller Rahmen und das Verfahren für die Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht geschaffen. Damit sollen Informationen über die individuelle Altersvorsorge aus der gesetzlichen Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge über ein internetbasiertes Portal abgerufen werden können. Dies ermöglicht einen Gesamtüberblick über den jeweiligen Stand der individuellen Alterssicherung, da hier Informationen aus den regelmäßig versandten Renteninformationen und Standmitteilungen zusammenge-



führt sind. Auf diese Weise soll es erleichtert werden, Handlungsbedarfe hinsichtlich der eigenen Altersvorsorge zu erkennen. Für die Bereitstellung der Digitalen Rentenübersicht wird eine „Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichtet, die unter der Rechtsaufsicht des BMAS steht.

Darüber hinaus bezweckt das Gesetz die Modernisierung der Sozialwahlen. Ziele sind eine Stärkung der Selbstverwaltung, eine Steigerung des Bekanntheitsgrads der Sozialversicherungswahlen, eine Erhöhung der Wahlbeteiligung, eine Verbesserung der Transparenz des Wahlverfahrens sowie eine Erhöhung des Frauenanteils in der Selbstverwaltung. Des Weiteren enthält das Gesetz Regelungen zur Beschaffung von Rehabilitationsleistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Weiterentwicklung des Übergangsgeldanspruchs.

Nähere Einzelheiten finden sich in den Ausführungen zu den betroffenen Regelungen, so zur Digitalen Rentenübersicht in den Erläuterungen zu § 109.

Zu erwähnen ist ferner das **Gesetz über die Entschädigung der Soldatinnen und Soldaten und zur Neuordnung des Soldatenversorgungsrechts (SVReformG)** vom 20.8.2021 (BGBl. I S. 3932). Die daraus resultierenden Änderungen im SGB VI treten überwiegend erst 2025 in Kraft. Die neu hinzukommenden Vorschriften §§ 176c und 192c sind kursiv gesetzt und mit einer Fußnote bezüglich des Inkrafttretens versehen. Kleinere Änderungen innerhalb bestehender Vorschriften mit ihrem entsprechend weit in der Zukunft liegenden Datum des Inkrafttretens werden der Übersichtlichkeit halber in einer Fußnote dargestellt.

Mit großer Betroffenheit haben die Autorinnen und Autoren den Tod von Herrn Wolfgang Schmidt im Frühjahr 2021 zur Kenntnis genommen. Er hat die Texte und Erläuterungen zum SGB VI von Anfang an begleitet und durch seine Tätigkeit als Autor und Koordinator maßgeblich geprägt. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, das Erscheinen der 24. Auflage zu erleben, an der er bis zuletzt mitgearbeitet hat. Wir werden seine hohe fachliche und menschliche Kompetenz vermissen und ihn in ehrendem Andenken behalten.

Die jeweils aktuellen Rechenwerte sowie Informationen zur Rechtsentwicklung sind auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung zu finden; die Rechenwerte sind auch in unseren kostenlosen Informa-

tionsbroschüren „Rentenversicherung in Zahlen“, „Aktuelle Daten“ und „Rente: So wird sie berechnet“ abgedruckt.

Anregungen und Wünsche zum Inhalt sowie zur Gestaltung dieser Broschüre nehmen wir gern entgegen (s. Impressum, Seite 2).

Berlin, im  
Februar 2022

Edda Bachmann  
Brigitte Behrendt  
Katrin Beckmann  
Florian Boecker  
Ariane Domnauer  
Sylke Glatzer  
Oliver Hacker  
Bernd Hanspach  
Joachim Jenner  
Cynthia Karau  
Manfred Konieczka  
Annett Kube  
Ulrike Kumpfert  
Carola Leube  
Katja Lippock  
Albert Lohmann

Dr. Ekhard Lübke  
Elke Meyer  
Kerstin Mücke  
Ralf Nagel  
Eva-Maria Paulus  
Brit Priebs  
Thomas Richwien  
Stephanie Scharffenberg  
Andreas Schermer  
Detlef Schmidt  
Morten Schuth  
Marion Siefert  
Rainer Stosberg  
Sabine Wähnelt  
Dr. Bernd-Rainer Zabre

Vorgeschlagene Zitierweise:

|                           |
|---------------------------|
| RV-SGB VI, 25. Aufl. 2022 |
|---------------------------|



# Inhaltsübersicht

## Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung –

### ERSTES KAPITEL

#### Versicherter Personenkreis

#### ERSTER ABSCHNITT

#### Versicherung kraft Gesetzes

#### §§ 1–6

|  | § | Seite |
|--|---|-------|
| Beschäftigte . . . . .                           | 1 | 51    |
| Selbständig Tätige . . . . .                     | 2 | 63    |
| Sonstige Versicherte . . . . .                   | 3 | 73    |
| Versicherungspflicht auf Antrag . . . . .        | 4 | 81    |
| Versicherungsfreiheit . . . . .                  | 5 | 93    |
| Befreiung von der Versicherungspflicht . . . . . | 6 | 107   |

#### ZWEITER ABSCHNITT

#### Freiwillige Versicherung

#### § 7

|                                    |   |     |
|------------------------------------|---|-----|
| Freiwillige Versicherung . . . . . | 7 | 126 |
|------------------------------------|---|-----|

#### DRITTER ABSCHNITT

#### Nachversicherung, Versorgungsausgleich und Rentensplitting

#### § 8

|   |   |     |
|---|---|-----|
| Nachversicherung, Versorgungsausgleich<br>und Rentensplitting . . . . . | 8 | 131 |
|---|---|-----|

ZWEITES KAPITEL

**Leistungen**

ERSTER ABSCHNITT

**Leistungen zur Teilhabe**

**§§ 9–32**

Erster Unterabschnitt

Voraussetzungen für die Leistungen

§§ 9–12

|  | §  | Seite |
|--|----|-------|
| Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe . . . . .    | 9  | 137   |
| Persönliche Voraussetzungen . . . . .            | 10 | 146   |
| Versicherungsrechtliche Voraussetzungen. . . . . | 11 | 150   |
| Ausschluss von Leistungen . . . . .              | 12 | 154   |

Zweiter Unterabschnitt

Umfang der Leistungen

§§ 13–32

ERSTER TITEL

**Allgemeines**

|                          |    |     |
|--------------------------|----|-----|
| Leistungsumfang. . . . . | 13 | 159 |
|--------------------------|----|-----|

ZWEITER TITEL

**Leistungen zur Prävention, zur medizinischen Rehabilitation,  
zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Nachsorge**

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Leistungen zur Prävention . . . . .                  | 14  | 163 |
| Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. . . . . | 15  | 166 |
| Leistungen zur Kinderrehabilitation. . . . .         | 15a | 174 |

|   | §     | Seite |
|---|-------|-------|
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben . . . . . | 16    | 177   |
| Leistungen zur Nachsorge . . . . .                | 17    | 182   |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                     | 18–19 | 184   |

### DRITTER TITEL

#### **Übergangsgeld**

|                               |       |     |
|-------------------------------|-------|-----|
| Anspruch . . . . .            | 20    | 185 |
| Höhe und Berechnung . . . . . | 21    | 193 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 22    | 201 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 23–27 | 201 |

### VIERTER TITEL

#### **Ergänzende Leistungen**

|                                 |       |     |
|---------------------------------|-------|-----|
| Ergänzende Leistungen . . . . . | 28    | 203 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 29–30 | 206 |

### FÜNFTER TITEL

#### **Sonstige Leistungen**

|                               |    |     |
|-------------------------------|----|-----|
| Sonstige Leistungen . . . . . | 31 | 207 |
|-------------------------------|----|-----|

### SECHSTER TITEL

#### **Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen**

|   |    |     |
|---|----|-----|
| Zuzahlung bei Leistungen zur medizinischen<br>Rehabilitation und bei sonstigen Leistungen . . . . . | 32 | 210 |
|---|----|-----|

ZWEITER ABSCHNITT

**Renten**

**§§ 33–105a**

Erster Unterabschnitt

Rentenarten und Voraussetzungen  
für einen Rentenanspruch

§§ 33–34

|  | §  | Seite |
|--|----|-------|
| Rentenarten . . . . .  | 33 | 214   |
| Voraussetzungen für einen Rentenanspruch<br>und Hinzuverdienstgrenze . . . . . | 34 | 219   |

Zweiter Unterabschnitt

Anspruchsvoraussetzungen  
für einzelne Renten

§§ 35–62

ERSTER TITEL

**Renten wegen Alters**

|   |    |     |
|---|----|-----|
| Regelaltersrente . . . . .  | 35 | 237 |
| Altersrente für langjährig Versicherte . . . . .                          | 36 | 241 |
| Altersrente für schwerbehinderte Menschen . . . . .                       | 37 | 244 |
| Altersrente für besonders langjährig Versicherte . . . . .                | 38 | 248 |
| ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .   | 39 | 251 |
| Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte<br>Bergleute . . . . . | 40 | 251 |
| Altersrente und Kündigungsschutz . . . . .                                | 41 | 254 |
| Vollrente und Teilrente . . . . .   | 42 | 256 |

## ZWEITER TITEL

**Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit**

|  | §  | Seite |
|--|----|-------|
| Rente wegen Erwerbsminderung . . . . . | 43 | 260   |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .          | 44 | 274   |
| Rente für Bergleute . . . . .          | 45 | 274   |

## DRITTER TITEL

**Renten wegen Todes**

|  |    |     |
|--|----|-----|
| Witwenrente und Witwerrente . . . . .            | 46 | 279 |
| Erziehungsrente . . . . .                        | 47 | 292 |
| Waisenrente . . . . .                            | 48 | 298 |
| Renten wegen Todes bei Verschollenheit . . . . . | 49 | 306 |

## VIERTER TITEL

**Wartezeiterfüllung**

|  |    |     |
|--|----|-----|
| Wartezeiten. . . . .   | 50 | 308 |
| Anrechenbare Zeiten . . . . .  | 51 | 310 |
| Wartezeiterfüllung durch Versorgungsausgleich,<br>Rentensplitting und Zuschläge an Entgeltpunkten<br>für Arbeitsentgelt aus geringfügiger<br>Beschäftigung . . . . . | 52 | 317 |
| Vorzeitige Wartezeiterfüllung . . . . .  | 53 | 327 |

## FÜNFTER TITEL

**Rentenrechtliche Zeiten**

|                                   |    |     |
|-----------------------------------|----|-----|
| Begriffsbestimmungen . . . . .    | 54 | 332 |
| Beitragszeiten . . . . .          | 55 | 337 |
| Kindererziehungszeiten . . . . .  | 56 | 340 |
| Berücksichtigungszeiten . . . . . | 57 | 353 |
| Anrechnungszeiten . . . . .       | 58 | 355 |
| Zurechnungszeit . . . . .         | 59 | 369 |



|  | §  | Seite |
|--|----|-------|
| Zuordnung beitragsfreier Zeiten                      |    |       |
| zur knappschaftlichen Rentenversicherung . . . . .   | 60 | 374   |
| Ständige Arbeiten unter Tage . . . . .               | 61 | 375   |
| Schadenersatz bei rentenrechtlichen Zeiten . . . . . | 62 | 377   |

### Dritter Unterabschnitt

#### Rentenhöhe und Rentenanpassung

##### §§ 63–88a

#### ERSTER TITEL

##### **Grundsätze**

|                      |    |     |
|----------------------|----|-----|
| Grundsätze . . . . . | 63 | 378 |
|----------------------|----|-----|

#### ZWEITER TITEL

##### **Berechnung und Anpassung der Renten**

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Rentenformel für Monatsbetrag der Rente . . . . . | 64  | 381 |
| Anpassung der Renten . . . . .                    | 65  | 382 |
| Persönliche Entgeltpunkte . . . . .               | 66  | 384 |
| Rentenartfaktor . . . . .                         | 67  | 390 |
| Aktueller Rentenwert . . . . .                    | 68  | 393 |
| Schutzklausel. . . . .                            | 68a | 399 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .                 | 69  | 403 |

#### DRITTER TITEL

##### **Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte**

|  |    |     |
|--|----|-----|
| Entgeltpunkte für Beitragszeiten. . . . .  | 70 | 405 |
| Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte<br>Zeiten (Gesamtleistungsbewertung). . . . . | 71 | 416 |
| Grundbewertung. . . . .  | 72 | 422 |
| Vergleichsbewertung. . . . .   | 73 | 424 |

|  | §   | Seite |
|--|-----|-------|
| Begrenzte Gesamtleistungsbewertung. . . . .  | 74  | 426   |
| Entgeltpunkte für Zeiten nach Rentenbeginn . . . . .   | 75  | 430   |
| Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich . . .   | 76  | 434   |
| Zuschläge an Entgeltpunkten aus Zahlung von Beiträgen<br>bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente<br>wegen Alters oder bei Abfindungen einer Anwartschaft<br>auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten<br>bei der Versorgungsausgleichskasse . . . . . | 76a | 451   |
| Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt<br>aus geringfügiger Beschäftigung . . . . .  | 76b | 465   |
| Zuschläge oder Abschläge beim Rentensplitting. . . . .   | 76c | 472   |
| Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen<br>nach Beginn einer Rente wegen Alters . . . . .  | 76d | 477   |
| Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen<br>Auslandsverwendung . . . . .  | 76e | 478   |
| Zuschläge an Entgeltpunkten<br>für nachversicherte Soldaten auf Zeit . . . . .   | 76f | 481   |
| Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung .  | 76g | 482   |
| Zugangsfaktor . . . . .  | 77  | 496   |
| Zuschlag bei Waisenrenten . . . . .  | 78  | 506   |
| Zuschlag bei Witwenrenten und Witwerrenten. . . . .  | 78a | 507   |

#### VIERTER TITEL

##### **Knappschaftliche Besonderheiten**

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Grundsatz . . . . .  | 79  | 513 |
| Monatsbetrag der Rente . . . . .   | 80  | 513 |
| Persönliche Entgeltpunkte . . . . .  | 81  | 514 |
| Rentenartfaktor . . . . .  | 82  | 515 |
| Entgeltpunkte für Beitragszeiten . . . . .   | 83  | 516 |
| Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte<br>Zeiten (Gesamtleistungsbewertung). . . . . | 84  | 519 |
| Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage<br>(Leistungszuschlag) . . . . .                      | 85  | 520 |
| ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .  | 86  | 522 |
| Zugangsfaktor . . . . .  | 86a | 522 |
| Zuschlag bei Waisenrenten . . . . .  | 87  | 523 |

## FÜNFTER TITEL

**Ermittlung des Monatsbetrags der Rente in Sonderfällen**

|  | §   | Seite |
|--|-----|-------|
| Persönliche Entgeltpunkte bei Folgerenten . . . . .      | 88  | 525   |
| Höchstbetrag bei Witwenrenten und Witwerrenten . . . . . | 88a | 530   |

## Vierter Unterabschnitt

Zusammentreffen von Renten  
und Einkommen

## §§ 89–98

|   |       |     |
|---|-------|-----|
| Mehrere Rentenansprüche . . . . .   | 89    | 535 |
| Witwenrente und Witwerrente nach dem vorletzten<br>Ehegatten und Ansprüche infolge Auflösung<br>der letzten Ehe . . . . . | 90    | 542 |
| Aufteilung von Witwenrenten und Witwerrenten<br>auf mehrere Berechtigte . . . . .   | 91    | 545 |
| Waisenrente und andere Leistungen an Waisen. . . . .  | 92    | 547 |
| Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung . . . . .   | 93    | 548 |
| (aufgehoben) . . . . .  | 94–95 | 555 |
| Nachversicherte Versorgungsbezieher . . . . .   | 96    | 556 |
| Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit<br>und Hinzuverdienst . . . . .   | 96a   | 557 |
| Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes. . . . .  | 97    | 568 |
| Einkommensanrechnung beim Zuschlag an Entgeltpunkten<br>für langjährige Versicherung . . . . .                            | 97a   | 572 |
| Reihenfolge bei der Anwendung<br>von Berechnungsvorschriften. . . . .   | 98    | 582 |

## Fünfter Unterabschnitt

Beginn, Änderung und Ende  
von Renten

## §§ 99–102

|                            |     |     |
|----------------------------|-----|-----|
| Beginn . . . . .           | 99  | 585 |
| Änderung und Ende. . . . . | 100 | 590 |

|   | §   | Seite |
|---|-----|-------|
| Beginn und Änderung in Sonderfällen . . . . . | 101 | 594   |
| Befristung und Tod . . . . .                  | 102 | 602   |

### Sechster Unterabschnitt

#### Ausschluss und Minderung von Renten

##### §§ 103–105a

|   |      |     |
|---|------|-----|
| Absichtliche Minderung der Erwerbsfähigkeit . . . . .       | 103  | 608 |
| Minderung der Erwerbsfähigkeit bei einer Straftat . . . . . | 104  | 609 |
| Tötung eines Angehörigen . . . . .                          | 105  | 610 |
| (aufgehoben) . . . . .                                      | 105a | 612 |

### DRITTER ABSCHNITT

#### Zusatzleistungen

##### §§ 106–108

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Zuschuss zur Krankenversicherung . . . . .               | 106  | 613 |
| (aufgehoben) . . . . .                                   | 106a | 623 |
| Rentenabfindung . . . . .                                | 107  | 623 |
| Beginn, Änderung und Ende von Zusatzleistungen . . . . . | 108  | 629 |

### VIERTER ABSCHNITT

#### Serviceleistungen

##### §§ 109–109a

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Renteninformation und Rentenauskunft . . . . .         | 109  | 633 |
| Hilfen in Angelegenheiten der Grundsicherung . . . . . | 109a | 643 |

### FÜNFTER ABSCHNITT

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland

##### §§ 110–114

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Grundsatz . . . . .   | 110 | 651 |
| Rehabilitationsleistungen<br>und Krankenversicherungszuschuss . . . . . | 111 | 655 |

|  | §   | Seite |
|--|-----|-------|
| Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit . . . . . | 112 | 657   |
| Höhe der Rente . . . . .                           | 113 | 659   |
| Besonderheiten . . . . .                           | 114 | 664   |

## SECHSTER ABSCHNITT

**Durchführung****§§ 115–124**

## Erster Unterabschnitt

Beginn und Abschluss  
des Verfahrens

## §§ 115–117

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Beginn . . . . .   | 115  | 668 |
| Besonderheiten bei Leistungen zur Teilhabe . . . . .                                     | 116  | 673 |
| Abschluss . . . . .  | 117  | 677 |
| Besonderheiten beim Zuschlag an Entgeltpunkten für<br>langjährige Versicherung . . . . . | 117a | 677 |

## Zweiter Unterabschnitt

## Auszahlung und Anpassung

## §§ 118–120

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Fälligkeit und Auszahlung . . . . .                  | 118  | 679 |
| Anpassungsmitteilung . . . . .                       | 118a | 690 |
| Wahrnehmung von Aufgaben durch die Deutsche Post AG. | 119  | 691 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .                    | 120  | 695 |

## Dritter Unterabschnitt

## Rentensplitting

## §§ 120a–120e

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Grundsätze für das Rentensplitting unter Ehegatten. . . . .          | 120a | 697 |
| Tod eines Ehegatten vor Empfang<br>angemessener Leistungen . . . . . | 120b | 711 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Abänderung des Rentensplittings unter Ehegatten . . . . . | 120c | 714   |
| Verfahren und Zuständigkeit. . . . .                      | 120d | 721   |
| Rentensplitting unter Lebenspartnern . . . . .            | 120e | 724   |

#### Vierter Unterabschnitt

##### Besonderheiten beim Versorgungsausgleich

###### §§ 120f–120h

|   |      |     |
|---|------|-----|
| Interne Teilung und Verrechnung von Anrechten . . . . . | 120f | 727 |
| Externe Teilung . . . . .                               | 120g | 731 |
| Abzuschmelzende Anrechte . . . . .                      | 120h | 733 |

#### Fünfter Unterabschnitt

##### Berechnungsgrundsätze

###### §§ 121–124

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Allgemeine Berechnungsgrundsätze. . . . .               | 121 | 736 |
| Berechnung von Zeiten . . . . .                         | 122 | 737 |
| Berechnung von Geldbeträgen. . . . .                    | 123 | 739 |
| Berechnung von Durchschnittswerten und Rententeilen . . | 124 | 741 |

### DRITTES KAPITEL

#### **Organisation, Datenschutz und Datensicherheit**

##### ERSTER ABSCHNITT

###### **Organisation**

###### **§§ 125–146**

##### Erster Unterabschnitt

##### Deutsche Rentenversicherung

###### § 125

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Vorbemerkungen zu § 125 ff. . . . .                  |     | 742 |
| Träger der gesetzlichen Rentenversicherung . . . . . | 125 | 748 |

## Zweiter Unterabschnitt

Zuständigkeit in der  
allgemeinen Rentenversicherung

## §§ 126–131

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Zuständigkeit der Träger der Rentenversicherung . . . . .  | 126  | 751   |
| Zuständigkeit für Versicherte und Hinterbliebene . . . . .   | 127  | 752   |
| Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter<br>und an Hinterbliebene sowie für Vorruhestandsleistungen . . . . . | 127a | 758   |
| (aufgehoben) . . . . .   | 127b | 760   |
| Örtliche Zuständigkeit der Regionalträger . . . . .  | 128  | 760   |
| Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Saarland . . . . .   | 128a | 765   |
| Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Knappschaft-Bahn-See für Versicherte . . . . .                                 | 129  | 767   |
| Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Knappschaft-Bahn-See . . . . .   | 130  | 768   |
| Auskunfts- und Beratungsstellen. . . . .   | 131  | 770   |

## Dritter Unterabschnitt

Zuständigkeit in der  
knappschaftlichen Rentenversicherung

## §§ 132–137

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Versicherungsträger . . . . .  | 132  | 775 |
| Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Knappschaft-Bahn-See für Beschäftigte . . . . .  | 133  | 775 |
| Knappschaftliche Betriebe und Arbeiten . . . . .   | 134  | 776 |
| Nachversicherung . . . . .   | 135  | 779 |
| Sonderzuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Knappschaft-Bahn-See . . . . .   | 136  | 780 |
| Verbindungsstelle für Leistungen bei Invalidität, bei Alter<br>und an Hinterbliebene der knappschaftlichen<br>Rentenversicherung . . . . . | 136a | 781 |
| Besonderheit bei der Durchführung der Versicherung<br>und bei den Leistungen . . . . .   | 137  | 782 |

## Unterabschnitt 3a

Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See  
für die Seemannskasse

§§ 137a–137e

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung<br>Knappschaft-Bahn-See für die Seemannskasse . . . . . | 137a | 784   |
| Besonderheiten bei den Leistungen und bei der<br>Durchführung der Versicherung . . . . .               | 137b | 786   |
| Vermögen, Haftung . . . . .  | 137c | 790   |
| Organe . . . . .   | 137d | 793   |
| Beirat . . . . .   | 137e | 794   |

## Vierter Unterabschnitt

Grundsatz- und Querschnittsaufgaben  
der Deutschen Rentenversicherung,  
Erweitertes Direktorium

§§ 138–140

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Grundsatz- und Querschnittsaufgaben<br>der Deutschen Rentenversicherung . . . . . | 138 | 797 |
| Erweitertes Direktorium . . . . .   | 139 | 810 |
| Arbeitsgruppe Personalvertretung<br>der Deutschen Rentenversicherung . . . . .    | 140 | 813 |

## Fünfter Unterabschnitt

## Vereinigung von Regionalträgern

§§ 141–142

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Vereinigung von Regionalträgern<br>auf Beschluss ihrer Vertreter-<br>versammlungen . . . . . | 141 | 816 |
|--|-----|-----|



|   | §   | Seite |
|---|-----|-------|
| Vereinigung von Regionalträgern<br>durch Rechtsverordnung . . . . . | 142 | 818   |

Sechster Unterabschnitt  
Beschäftigte der Versicherungsträger  
§§ 143–144

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Bundesunmittelbare Versicherungsträger . . . . . | 143 | 819 |
| Landesunmittelbare Versicherungsträger . . . . . | 144 | 824 |

Siebter Unterabschnitt  
Datenstelle  
der Rentenversicherung  
§§ 145–146

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| Aufgaben der Datenstelle der Rentenversicherung . . . . . | 145 | 826 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                             | 146 | 828 |

ZWEITER ABSCHNITT  
**Datenschutz und Datensicherheit**

**§§ 147–152**

|   |      |     |
|---|------|-----|
| Vorbemerkungen zu §§ 147 bis 152 . . . . .  |      | 829 |
| Versicherungsnummer . . . . .   | 147  | 830 |
| Datenverarbeitung   |      |     |
| beim Rentenversicherungsträger . . . . .  | 148  | 834 |
| Versicherungskonto . . . . .  | 149  | 839 |
| Dateisysteme bei der Datenstelle . . . . .  | 150  | 845 |
| Auskünfte der Deutschen Post AG . . . . .   | 151  | 851 |
| Antragstellung im automatisierten Verfahren<br>beim Versicherungsamt . . . . .  | 151a | 855 |
| Automatisiertes Abrufverfahren beim Zuschlag an<br>Entgeltpunkten für langjährige Versicherung . . . . .  | 151b | 859 |
| Auskunftsrechte zur Überprüfung von Einkünften aus<br>Kapitalvermögen beim Zuschlag an Entgeltpunkten für<br>langjährige Versicherung . . . . . | 151c | 863 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 152  | 865 |

VIERTES KAPITEL

**Finanzierung**

ERSTER ABSCHNITT

**Finanzierungsgrundsatz und Rentenversicherungsbericht**

**§§ 153–156**

Erster Unterabschnitt

Umlageverfahren

§ 153

|                           | §   | Seite |
|---------------------------|-----|-------|
| Umlageverfahren . . . . . | 153 | 867   |

Zweiter Unterabschnitt

Rentenversicherungsbericht und Sozialbeirat

§§ 154–156

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Rentenversicherungsbericht, Stabilisierung des<br>Beitragssatzes und Sicherung des Rentenniveaus . . . . . | 154 | 869 |
| Aufgabe des Sozialbeirats . . . . .  | 155 | 876 |
| Zusammensetzung des Sozialbeirats. . . . .   | 156 | 877 |

ZWEITER ABSCHNITT

**Beiträge und Verfahren**

**§§ 157–212b**

Erster Unterabschnitt

Beiträge

§§ 157–189

ERSTER TITEL

**Allgemeines**

|                         |     |     |
|-------------------------|-----|-----|
| Grundsatz . . . . .     | 157 | 879 |
| Beitragssätze . . . . . | 158 | 880 |

|                                     | §   | Seite |
|-------------------------------------|-----|-------|
| Beitragsbemessungsgrenzen . . . . . | 159 | 884   |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 160 | 886   |

## ZWEITER TITEL

**Beitragsbemessungsgrundlagen**

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Grundsatz. . . . .   | 161 | 887 |
| Beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter . . . . .                       | 162 | 888 |
| Sonderregelung für beitragspflichtige Einnahmen<br>Beschäftigter . . . . . | 163 | 892 |
| ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .  | 164 | 902 |
| Beitragspflichtige Einnahmen selbständig Tätiger . . . . .                 | 165 | 902 |
| Beitragspflichtige Einnahmen sonstiger Versicherte . . . . .               | 166 | 920 |
| Freiwillig Versicherte . . . . .   | 167 | 930 |

## DRITTER TITEL

**Verteilung der Beitragslast**

|   |      |     |
|---|------|-----|
| Beitragstragung bei Beschäftigten . . . . .   | 168  | 932 |
| Beitragstragung bei selbständig Tätigen. . . . .  | 169  | 940 |
| Beitragstragung bei sonstigen Versicherten . . . . .  | 170  | 941 |
| Freiwillig Versicherte . . . . .  | 171  | 947 |
| Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit und Befreiung<br>von der Versicherungspflicht . . . . .       | 172  | 948 |
| Beitragszuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder<br>berufsständischer Versorgungseinrichtungen . . . . . | 172a | 952 |

## VIERTER TITEL

**Zahlung der Beiträge**

|  |     |     |
|--|-----|-----|
| Grundsatz. . . . .   | 173 | 953 |
| Beitragszahlung aus dem Arbeitsentgelt<br>und Arbeitseinkommen . . . . . | 174 | 954 |

|  | §           | Seite |
|--|-------------|-------|
| Beitragszahlung bei Künstlern und Publizisten . . . . .  | 175         | 955   |
| Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug<br>von Sozialleistungen, bei Leistungen im Eingangsverfahren<br>und im Berufsbildungsbereich anerkannter Werkstätten<br>für behinderte Menschen . . . . . | 176         | 957   |
| Beitragszahlung und Abrechnung bei Pflegepersonen. . . .   | 176a        | 959   |
| Beitragszahlung und Abrechnung bei Bezug von<br>Übergangsgebühren. . . . .   | 176b        | 959   |
| <i>Beitragszahlung und Abrechnung für Bezieher von<br/>Erwerbsschadensausgleich*) . . . . .</i>  | <i>176c</i> | 960   |
| Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten . . . . .   | 177         | 961   |
| Verordnungsermächtigung . . . . .  | 178         | 963   |

## FÜNFTER TITEL

### Erstattungen

|                                      |     |     |
|--------------------------------------|-----|-----|
| Erstattung von Aufwendungen. . . . . | 179 | 965 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .    | 180 | 970 |

## SECHSTER TITEL

### Nachversicherung

|  |      |     |
|--|------|-----|
| Berechnung und Tragung der Beiträge . . . . .  | 181  | 972 |
| Zusammentreffen mit vorhandenen Beiträgen . . . . .                                  | 182  | 978 |
| Erhöhung und Minderung der Beiträge<br>beim Versorgungsausgleich . . . . .           | 183  | 981 |
| Fälligkeit der Beiträge und Aufschub . . . . .                                       | 184  | 985 |
| Zahlung der Beiträge und Wirkung der Beitragszahlung . .                             | 185  | 991 |
| Zahlung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung .                            | 186  | 995 |
| Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung im<br>Nachversicherungszeitraum . . . . . | 186a | 997 |

---

\*) § 176c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

## SIEBTER TITEL

**Zahlung von Beiträgen in besonderen Fällen**

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Zahlung von Beiträgen und Ermittlung von Entgeltpunkten aus Beiträgen beim Versorgungsausgleich . . . . .  | 187  | 999   |
| Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters . . . . .   | 187a | 1013  |
| Zahlung von Beiträgen bei Abfindung von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung oder von Anrechten bei der Versorgungsausgleichskasse . . . . . | 187b | 1026  |
| Beitragszahlung für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung . . . . .   | 188  | 1028  |

## ACHTER TITEL

**Berechnungsgrundsätze**

|                                 |     |      |
|---------------------------------|-----|------|
| Berechnungsgrundsätze . . . . . | 189 | 1031 |
|---------------------------------|-----|------|

## Zweiter Unterabschnitt

## Verfahren

## §§ 190–212b

## ERSTER TITEL

**Meldungen**

|  |      |      |
|--|------|------|
| Meldepflichten bei Beschäftigten und Hausgewerbetreibenden . . . . .     | 190  | 1032 |
| Meldepflicht von versicherungspflichtigen selbständig Tätigen . . . . .  | 190a | 1032 |
| Meldepflichten bei sonstigen versicherungspflichtigen Personen . . . . . | 191  | 1036 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Meldepflichten bei Einberufung zum Wehrdienst<br>oder Zivildienst . . . . . | 192  | 1037  |
| Meldepflicht für Zeiten einer besonderen<br>Auslandsverwendung . . . . .    | 192a | 1037  |
| Meldepflichten bei Bezug von Übergangsgebührrnissen . . .                   | 192b | 1038  |
| <i>Meldepflichten bei Bezug von Erwerbsschadensausgleich*)</i> .            | 192c | 1038  |
| Meldung von sonstigen rechtserheblichen Zeiten . . . . .                    | 193  | 1039  |
| Gesonderte Meldung und Hochrechnung . . . . .                               | 194  | 1039  |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 195  | 1043  |

## ZWEITER TITEL

### Auskunfts- und Mitteilungspflichten

|   |      |      |
|---|------|------|
| Auskunfts- und Mitteilungspflichten . . . . . | 196  | 1045 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                 | 196a | 1051 |

## DRITTER TITEL

### Wirksamkeit der Beitragszahlung

|  |     |      |
|--|-----|------|
| Wirksamkeit von Beiträgen. . . . .                                     | 197 | 1052 |
| Neubeginn und Hemmung von Fristen . . . . .                            | 198 | 1055 |
| Vermutung der Beitragszahlung . . . . .                                | 199 | 1057 |
| Änderung der Beitragsberechnungsgrundlagen . . . . .                   | 200 | 1059 |
| Beiträge an nicht zuständige Träger<br>der Rentenversicherung. . . . . | 201 | 1061 |
| Irrtümliche Pflichtbeitragszahlung. . . . .                            | 202 | 1062 |
| Glaubhaftmachung der Beitragszahlung . . . . .                         | 203 | 1063 |

\*) § 192c wird m. W. vom 1.1.2025 eingefügt (Art. 40 SVReformG).

## VIERTER TITEL

**Nachzahlung**

|   | §   | Seite |
|---|-----|-------|
| Nachzahlung von Beiträgen bei Ausscheiden<br>aus einer internationalen Organisation . . . . . | 204 | 1065  |
| Nachzahlung bei Strafverfolgungsmaßnahmen . . . . .   | 205 | 1069  |
| Nachzahlung für Geistliche und Ordensleute . . . . .  | 206 | 1073  |
| Nachzahlung für Ausbildungszeiten . . . . .   | 207 | 1076  |
| ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .   | 208 | 1079  |
| Berechtigung und Beitragsberechnung zur Nachzahlung . .                                       | 209 | 1080  |

## FÜNFTER TITEL

**Beitragserrstattung und Beitragsüberwachung**

|  |      |      |
|--|------|------|
| Beitragserrstattung . . . . .  | 210  | 1082 |
| Sonderregelung bei der Zuständigkeit zu Unrecht<br>gezahlter Beiträge . . . . .  | 211  | 1088 |
| Beitragsüberwachung . . . . .  | 212  | 1091 |
| Prüfung der Beitragszahlungen und Meldungen<br>für sonstige Versicherte, Nachversicherte und für Zeiten<br>einer besonderen Auslandsverwendung . . . . . | 212a | 1093 |
| Prüfung der Beitragszahlung bei<br>versicherungspflichtigen Selbständigen . . . . .  | 212b | 1096 |

## DRITTER ABSCHNITT

**Beteiligung des Bundes, Finanzbeziehungen  
und Erstattungen****§§ 213–227**

## Erster Unterabschnitt

## Beteiligung des Bundes

## §§ 213–215

|                                |     |      |
|--------------------------------|-----|------|
| Zuschüsse des Bundes . . . . . | 213 | 1098 |
| Liquiditätssicherung . . . . . | 214 | 1103 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Liquiditätserfassung . . . . .  | 214a | 1104  |
| Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen<br>Rentenversicherung . . . . . | 215  | 1106  |

## Zweiter Unterabschnitt

### Nachhaltigkeitsrücklage und Finanzausgleich

#### §§ 216–222

|   |     |      |
|---|-----|------|
| Nachhaltigkeitsrücklage . . . . .   | 216 | 1107 |
| Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage . . . . .                                    | 217 | 1109 |
| ( <i>aufgehoben</i> ) . . . . .   | 218 | 1112 |
| Finanzverbund in der allgemeinen Rentenversicherung . . . . .                   | 219 | 1112 |
| Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe,<br>Verwaltung und Verfahren . . . . . | 220 | 1116 |
| Ausgaben für das Anlagevermögen . . . . .                                       | 221 | 1118 |
| Ermächtigung . . . . .  | 222 | 1120 |

## Dritter Unterabschnitt

### Erstattungen

#### §§ 223–226

|   |      |      |
|---|------|------|
| Wanderversicherungsausgleich<br>und Wanderungsausgleich . . . . .                     | 223  | 1121 |
| Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit . . . . .                               | 224  | 1124 |
| Tragung pauschalierter Beiträge für Renten<br>wegen voller Erwerbsminderung . . . . . | 224a | 1128 |
| Erstattung für Begutachtung in Angelegenheiten der<br>Grundsicherung . . . . .        | 224b | 1131 |
| Erstattung durch den Träger der Versorgungslast . . . . .                             | 225  | 1133 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 226  | 1139 |



Vierter Unterabschnitt  
Abrechnung der Aufwendungen

§ 227

|                                       | §   | Seite |
|---------------------------------------|-----|-------|
| Abrechnung der Aufwendungen . . . . . | 227 | 1142  |

FÜNFTES KAPITEL

**Sonderregelungen**

ERSTER ABSCHNITT

**Ergänzungen für Sonderfälle**

**§§ 228–299**

Erster Unterabschnitt

Grundsatz

§§ 228–228b

|   |      |      |
|---|------|------|
| Grundsatz. . . . .                                | 228  | 1145 |
| Besonderheiten für das Beitrittsgebiet. . . . .   | 228a | 1146 |
| Maßgebende Werte in der Anpassungsphase . . . . . | 228b | 1147 |

Zweiter Unterabschnitt

Versicherter Personenkreis

§§ 229–233a

|   |      |      |
|---|------|------|
| Versicherungspflicht. . . . .                                       | 229  | 1149 |
| Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet . . . . .                   | 229a | 1156 |
| Versicherungsfreiheit . . . . .                                     | 230  | 1157 |
| Befreiung von der Versicherungspflicht . . . . .                    | 231  | 1166 |
| Befreiung von der Versicherungspflicht im Beitrittsgebiet . . . . . | 231a | 1179 |
| Freiwillige Versicherung. . . . .                                   | 232  | 1180 |
| Nachversicherung . . . . .  | 233  | 1184 |
| Nachversicherung im Beitrittsgebiet . . . . .                       | 233a | 1186 |

## Dritter Unterabschnitt

## Teilhabe

## §§ 234–234a

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Übergangsgeldanspruch und -berechnung<br>bei Arbeitslosenhilfe . . . . .   | 234  | 1192  |
| Übergangsgeldanspruch und -berechnung<br>bei Unterhaltsgeldbezug . . . . . | 234a | 1193  |

## Vierter Unterabschnitt

## Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten

## §§ 235–254a

|  |      |      |
|--|------|------|
| Vorbemerkungen zu § 235 ff.: Anhebung und<br>Flexibilisierung der Altersgrenzen für Altersrenten . . . . . |      | 1194 |
| Regelaltersrente . . . . .   | 235  | 1198 |
| Altersrente für langjährig Versicherte . . . . .   | 236  | 1203 |
| Altersrente für schwerbehinderte Menschen . . . . .  | 236a | 1212 |
| Altersrente für besonders langjährig Versicherte . . . . .   | 236b | 1222 |
| Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach<br>Altersteilzeitarbeit . . . . .                             | 237  | 1226 |
| Altersrente für Frauen . . . . .   | 237a | 1243 |
| Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte<br>Bergleute . . . . .                                  | 238  | 1249 |
| Knappschaftsausgleichsleistung . . . . .   | 239  | 1255 |
| Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung<br>bei Berufsunfähigkeit . . . . .                                 | 240  | 1259 |
| Rente wegen Erwerbsminderung . . . . .   | 241  | 1263 |
| Rente für Bergleute . . . . .  | 242  | 1267 |
| Witwenrente und Witwerrente . . . . .  | 242a | 1269 |
| Witwenrente und Witwerrente an vor dem 1. Juli 1977<br>geschiedene Ehegatten . . . . .                     | 243  | 1272 |
| Rente wegen Todes an vor dem 1. Juli 1977<br>geschiedene Ehegatten im Beitrittsgebiet . . . . .            | 243a | 1282 |
| Wartezeit . . . . .  | 243b | 1283 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Anrechenbare Zeiten . . . . .   | 244  | 1284  |
| Wartezeiterfüllung durch Zuschläge an Entgeltpunkten für<br>Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier<br>Beschäftigung . . . . . | 244a | 1289  |
| Vorzeitige Wartezeiterfüllung. . . . .  | 245  | 1290  |
| Wartezeiterfüllung bei früherem Anspruch auf<br>Hinterbliebenenrente im Beitrittsgebiet. . . . .  | 245a | 1293  |
| Beitragsgeminderte Zeiten . . . . .   | 246  | 1294  |
| Beitragszeiten . . . . .  | 247  | 1295  |
| Beitragszeiten im Beitrittsgebiet und im Saarland . . . . .   | 248  | 1299  |
| Beitragszeiten wegen Kindererziehung . . . . .  | 249  | 1305  |
| Beitragszeiten wegen Kindererziehung<br>im Beitrittsgebiet. . . . .   | 249a | 1312  |
| Berücksichtigungszeiten wegen Pflege. . . . .   | 249b | 1314  |
| Ersatzzeiten . . . . .  | 250  | 1315  |
| Ersatzzeiten bei Handwerkern . . . . .  | 251  | 1320  |
| Anrechnungszeiten . . . . .   | 252  | 1321  |
| Anrechnungszeiten im Beitrittsgebiet . . . . .  | 252a | 1330  |
| Pauschale Anrechnungszeit . . . . .   | 253  | 1335  |
| Zurechnungszeit . . . . .   | 253a | 1338  |
| Zuordnung beitragsfreier Zeiten zur knappschaftlichen<br>Rentenversicherung . . . . .   | 254  | 1341  |
| Ständige Arbeiten unter Tage im Beitrittsgebiet . . . . .   | 254a | 1343  |

### Fünfter Unterabschnitt

#### Rentenhöhe und Rentenanpassung

##### §§ 254b–265b

|  |      |      |
|--|------|------|
| Rentenformel für den Monatsbetrag der Rente . . . . .  | 254b | 1344 |
| Anpassung der Renten . . . . .   | 254c | 1346 |
| Entgeltpunkte (Ost). . . . .   | 254d | 1346 |
| Rentenartfaktor . . . . .  | 255  | 1358 |
| Bestimmung des aktuellen Rentenwerts (Ost) für die Zeit<br>vom 1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2023 . . . . . | 255a | 1359 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 255b | 1361  |
| Anwendung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2024 . . . . .  | 255c | 1363  |
| Bestimmung des aktuellen Rentenwerts für die Zeit vom<br>1. Juli 2018 bis zum 1. Juli 2026 . . . . .            | 255d | 1364  |
| Niveauschutzklausel für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum<br>1. Juli 2025 . . . . .                             | 255e | 1367  |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 255f | 1368  |
| Ausgleichsbedarf bis zum 30. Juni 2026 . . . . .  | 255g | 1369  |
| Entgeltpunkte für Beitragszeiten . . . . .  | 256  | 1370  |
| Entgeltpunkte für Beitragszeiten im Beitrittsgebiet . . . . .   | 256a | 1375  |
| Entgeltpunkte für glaubhaft gemachte Beitragszeiten . . . . .   | 256b | 1384  |
| Entgeltpunkte für nachgewiesene Beitragszeiten<br>ohne Beitragsbemessungsgrundlage . . . . .                    | 256c | 1387  |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 256d | 1389  |
| Entgeltpunkte für Berliner Beitragszeiten . . . . .   | 257  | 1390  |
| Entgeltpunkte für saarländische Beitragszeiten . . . . .  | 258  | 1391  |
| Entgeltpunkte für Beitragszeiten mit Sachbezug . . . . .  | 259  | 1394  |
| Besonderheiten für Versicherte<br>der Geburtsjahrgänge vor 1937 . . . . .                                       | 259a | 1395  |
| Besonderheiten bei Zugehörigkeit zu einem Zusatz-<br>oder Sonderversorgungssystem . . . . .                     | 259b | 1398  |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 259c | 1421  |
| Beitragsbemessungsgrenzen . . . . .   | 260  | 1421  |
| Beitragszeiten ohne Entgeltpunkte . . . . .   | 261  | 1423  |
| Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt . . . . .  | 262  | 1424  |
| Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und<br>beitragsgeminderte Zeiten . . . . .                           | 263  | 1427  |
| Gesamtleistungsbewertung für beitragsfreie und<br>beitragsgeminderte Zeiten mit Entgeltpunkten (Ost) . . . . .  | 263a | 1435  |
| Zuschläge oder Abschläge beim Versorgungsausgleich . . . . .  | 264  | 1436  |
| Zuschläge oder Abschläge beim<br>Versorgungsausgleich im Beitrittsgebiet . . . . .                              | 264a | 1438  |
| Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus<br>geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung . . . . . | 264b | 1441  |
| Zuschlag bei Hinterbliebenenrenten . . . . .  | 264c | 1444  |
| Zugangsfaktor . . . . .   | 264d | 1446  |
| Knappschaffliche Besonderheiten . . . . .   | 265  | 1449  |

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Knappschaftliche Besonderheiten bei rentenrechtlichen<br>Zeiten im Beitrittsgebiet . . . . . | 265a | 1453  |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 265b | 1454  |

### Sechster Unterabschnitt

#### Zusammentreffen von Renten und Einkommen

##### §§ 265c–267

|   |      |      |
|---|------|------|
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                             | 265c | 1455 |
| Erhöhung des Grenzbetrags . . . . .                       | 266  | 1455 |
| Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung . . . . . | 267  | 1456 |

### Siebter Unterabschnitt

#### Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten und Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich

##### §§ 268–268a

|   |      |      |
|---|------|------|
| Beginn von Witwenrenten und Witwerrenten<br>an vor dem 1. Juli 1977 geschiedene Ehegatten . . . . . | 268  | 1458 |
| Änderung von Renten beim Versorgungsausgleich. . . . .  | 268a | 1458 |

### Achter Unterabschnitt

#### Zusatzleistungen

##### §§ 269–270a

|  |          |      |
|--|----------|------|
| Steigerungsbeträge. . . . .  | 269      | 1462 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 269a     | 1464 |
| Rentenabfindung bei Wiederheirat<br>von Witwen und Witwern . . . . . | 269b     | 1464 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 270–270a | 1466 |

### Neunter Unterabschnitt

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland und Auszahlung

##### §§ 270b–272a

|  |      |      |
|--|------|------|
| Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung<br>bei Berufsunfähigkeit . . . . . | 270b | 1467 |
|--|------|------|

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Höhe der Rente . . . . .   | 271  | 1468  |
| Besonderheiten . . . . .   | 272  | 1470  |
| Fälligkeit und Auszahlung laufender Geldleistungen<br>bei Beginn vor dem 1. April 2004 . . . . . | 272a | 1476  |

## Zehnter Unterabschnitt

### Organisation, Datenverarbeitung und Datenschutz

#### §§ 273–274d

#### ERSTER TITEL

##### **Organisation**

|  |      |      |
|--|------|------|
| Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung |      |      |
| Knappschaft-Bahn-See . . . . .                 | 273  | 1478 |
| Zuständigkeit in Zweifelsfällen . . . . .      | 273a | 1480 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                  | 273b | 1481 |

#### ZWEITER TITEL

##### **Datenverarbeitung und Datenschutz**

|  |      |      |
|--|------|------|
| Dateisysteme bei der Datenstelle hinsichtlich der Verordnung<br>(EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 . . . . .                  | 274  | 1482 |
| Verarbeitung von Sozialdaten im Zusammenhang mit<br>dem Anpassungsgeld nach § 57 des Kohleverstromungs-<br>beendigungsgesetzes . . . . . | 274a | 1483 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 274b | 1486 |

#### DRITTER TITEL

##### **Übergangsvorschriften zur Zuständigkeit der Rentenversicherungsträger**

|                               |      |      |
|-------------------------------|------|------|
| Ausgleichsverfahren . . . . . | 274c | 1487 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 274d | 1491 |

## Elfter Unterabschnitt

## Finanzierung

§§ 275–293

## ERSTER TITEL

*(aufgehoben)*

|                               | §   | Seite |
|-------------------------------|-----|-------|
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 275 | 1492  |

## ZWEITER TITEL

**Beiträge**

|  |      |      |
|--|------|------|
| Beitragsbemessungsgrenzen im Beitrittsgebiet für die Zeit<br>bis zum 31. Dezember 2024 . . . . . | 275a | 1493 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .  | 275b | 1494 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 275c | 1494 |
| Übergangsregelung für Auszubildende in einer<br>außerbetrieblichen Einrichtung . . . . .         | 276  | 1494 |
| Arbeitgeberanteil bei Versicherungsfreiheit . . . . .  | 276a | 1496 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 276b | 1497 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 276c | 1497 |
| Beitragsrecht bei Nachversicherung . . . . .   | 277  | 1497 |
| Durchführung der Nachversicherung im Beitrittsgebiet . . .                                       | 277a | 1499 |
| Mindestbeitragsbemessungsgrundlage<br>für die Nachversicherung . . . . .                         | 278  | 1502 |
| Mindestbeitragsbemessungsgrundlage<br>für die Nachversicherung im Beitrittsgebiet. . . . .       | 278a | 1504 |
| Beitragspflichtige Einnahmen bei Hebammen<br>und Handwerkern . . . . .                           | 279  | 1505 |
| Beitragspflichtige Einnahmen mitarbeitender<br>Ehegatten im Beitrittsgebiet . . . . .            | 279a | 1507 |
| Beitragsbemessungsgrundlage für freiwillig Versicherte . . .                                     | 279b | 1508 |
| Beitragstragung im Beitrittsgebiet . . . . .   | 279c | 1508 |
| Beitragszahlung im Beitrittsgebiet . . . . .   | 279d | 1509 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 279e | 1509 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .  | 279f | 1510 |

|   | §    | Seite |
|---|------|-------|
| Sonderregelungen bei Altersteilzeitbeschäftigten . . . . .                                | 279g | 1510  |
| Höherversicherung für Zeiten vor 1998 . . . . .   | 280  | 1511  |
| Nachversicherung . . . . .  | 281  | 1511  |
| Zahlung von Beiträgen im Rahmen des<br>Versorgungsausgleichs im Beitrittsgebiet . . . . . | 281a | 1513  |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 281b | 1519  |

### DRITTER TITEL

#### Verfahren

|   |      |      |
|---|------|------|
| Meldepflichten im Beitrittsgebiet . . . . .   | 281c | 1520 |
| Nachzahlung nach Erreichen der Regelaltersgrenze. . . . .   | 282  | 1520 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 283  | 1524 |
| Nachzahlung für Vertriebene, Flüchtlinge<br>und Evakuierte. . . . .                                       | 284  | 1524 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 284a | 1526 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 284b | 1527 |
| Nachzahlung bei Nachversicherung . . . . .  | 285  | 1527 |
| Versicherungskarten. . . . .  | 286  | 1528 |
| Glaubhaftmachung der Beitragszahlung<br>und Aufteilung von Beiträgen . . . . .                            | 286a | 1532 |
| Glaubhaftmachung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet .   | 286b | 1534 |
| Vermutung der Beitragszahlung im Beitrittsgebiet. . . . .   | 286c | 1535 |
| Beitragsersatzung . . . . .   | 286d | 1536 |
| Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung. . . . .  | 286e | 1539 |
| Erstattung zu Unrecht gezahlter Pflichtbeiträge an die<br>berufständische Versorgungseinrichtung. . . . . | 286f | 1540 |
| Erstattung von nach dem 21. Juli 2009 gezahlten freiwilligen<br>Beiträgen . . . . .                       | 286g | 1541 |

### VIERTER TITEL

#### Berechnungsgrundlagen

|   |      |      |
|---|------|------|
| Beitragsatzgarantie bis 2025. . . . .                     | 287  | 1543 |
| Sonderzahlung des Bundes in den Jahren 2022 bis 2025. . . | 287a | 1546 |
| Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe . . . . .            | 287b | 1547 |
| Förderung für sonstige Leistungen der Teilhabe . . . . .  | 287c | 1549 |



|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Erstattungen in besonderen Fällen. . . . .                 | 287d | 1550  |
| Veränderung des Bundeszuschusses im Beitrittsgebiet. . . . | 287e | 1551  |
| Getrennte Abrechnung . . . . .                             | 287f | 1552  |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                              | 288  | 1552  |

## FÜNFTER TITEL

### Erstattungen

|   |      |      |
|---|------|------|
| Wanderversicherungsausgleich . . . . .  | 289  | 1553 |
| Besonderheiten beim Wanderversicherungsausgleich . . . .  | 289a | 1554 |
| Erstattung durch den Träger der Versorgungslast . . . . .   | 290  | 1556 |
| Erstattung durch den Träger der Versorgungslast<br>im Beitrittsgebiet. . . . .                                | 290a | 1558 |
| Erstattungen für Anrechnungszeiten für den Bezug von<br>Anpassungsgeld . . . . .                              | 291  | 1559 |
| Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen<br>für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit . . . . . | 291a | 1561 |
| Erstattung nicht beitragsgedeckter Leistungen . . . . .   | 291b | 1562 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 291c | 1563 |
| Verordnungsermächtigung . . . . .   | 292  | 1563 |
| Verordnungsermächtigung für das Beitrittsgebiet . . . . .   | 292a | 1565 |

## SECHSTER TITEL

### Vermögensanlagen

|                           |     |      |
|---------------------------|-----|------|
| Vermögensanlagen. . . . . | 293 | 1567 |
|---------------------------|-----|------|

## Zwölfter Unterabschnitt

### Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921

#### §§ 294–299

|   |      |      |
|---|------|------|
| Anspruchsvoraussetzungen . . . . .              | 294  | 1569 |
| Besonderheiten für das Beitrittsgebiet. . . . . | 294a | 1573 |
| Höhe der Leistung. . . . .                      | 295  | 1574 |

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Höhe der Leistung im Beitrittsgebiet . . . . . | 295a | 1575  |
| Beginn und Ende . . . . .                      | 296  | 1577  |
| (aufgehoben) . . . . .                         | 296a | 1579  |
| Zuständigkeit . . . . .                        | 297  | 1579  |
| Durchführung . . . . .                         | 298  | 1581  |
| Anrechnungsfreiheit . . . . .                  | 299  | 1582  |

## ZWEITER ABSCHNITT

### **Ausnahmen von der Anwendung neuen Rechts**

#### **§§ 300–319c**

##### Erster Unterabschnitt

##### Grundsatz

##### § 300

|                     |     |      |
|---------------------|-----|------|
| Grundsatz . . . . . | 300 | 1584 |
|---------------------|-----|------|

##### Zweiter Unterabschnitt

##### Leistungen zur Teilhabe

##### §§ 301–301a

|   |      |      |
|---|------|------|
| Leistungen zur Teilhabe . . . . .           | 301  | 1591 |
| Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz . . . . . | 301a | 1592 |

##### Dritter Unterabschnitt

##### Anspruchsvoraussetzungen für einzelne Renten

##### §§ 302–305

|   |      |      |
|---|------|------|
| Anspruch auf Altersrente in Sonderfällen . . . . .                              | 302  | 1594 |
| Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit<br>und Bergmannsvollrenten . . . . . | 302a | 1601 |

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Renten wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit . . . . .   | 302b | 1607  |
| Witwenrente . . . . .  | 303  | 1612  |
| Große Witwenrente und große Witwenrente<br>wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit . . . . . | 303a | 1616  |
| Waisenrente . . . . .  | 304  | 1617  |
| Wartezeit und sonstige zeitliche Voraussetzungen . . . . .   | 305  | 1619  |

#### Vierter Unterabschnitt

##### Rentenhöhe

##### §§ 306–310c

|  |      |      |
|--|------|------|
| Grundsatz. . . . .   | 306  | 1621 |
| Umwertung in persönliche Entgeltpunkte. . . . .  | 307  | 1623 |
| Persönliche Entgeltpunkte aus Bestandsrenten<br>des Beitrittsgebiets. . . . .  | 307a | 1627 |
| Bestandsrenten aus überführten Renten des Beitrittsgebiets   | 307b | 1639 |
| Durchführung der Neuberechnung<br>von Bestandsrenten nach § 307b . . . . .   | 307c | 1647 |
| Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten für<br>Kindererziehung . . . . .   | 307d | 1649 |
| Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung<br>bei Rentenbeginn in den Jahren 1992 bis 2020 . . . . .                | 307e | 1656 |
| Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung<br>bei Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1992 . . . . .                     | 307f | 1662 |
| Prüfung des Zuschlags an Entgeltpunkten für langjährige<br>Versicherung . . . . .  | 307g | 1668 |
| Evaluierung. . . . .   | 307h | 1669 |
| Umstellungsrenten. . . . .   | 308  | 1670 |
| Neufeststellung auf Antrag . . . . .   | 309  | 1671 |
| Erneute Neufeststellung von Renten. . . . .  | 310  | 1680 |
| Neufeststellung von Renten mit Zeiten<br>der Beschäftigung bei der Deutschen Reichsbahn<br>oder bei der Deutschen Post . . . . . | 310a | 1683 |
| Neufeststellung von Renten mit überführten<br>Zeiten nach dem Anspruchs- und Anwartschafts-<br>überführungsgesetz . . . . .      | 310b | 1685 |

|  | §    | Seite |
|--|------|-------|
| Neufeststellung von Renten wegen Beschäftigungszeiten während des Bezugs einer Invalidenrente. . . . . | 310c | 1687  |

### Fünfter Unterabschnitt

#### Zusammentreffen von Renten und Einkommen

##### §§ 311–314b

|   |      |      |
|---|------|------|
| Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung. . . . .                      | 311  | 1691 |
| Mindestgrenzbetrag bei Versicherungsfällen vor dem 1. Januar 1979 . . . . .   | 312  | 1696 |
| Hinzuverdienst bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. . . . .        | 313  | 1699 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 313a | 1706 |
| Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes . . . . .                         | 314  | 1707 |
| Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes aus dem Beitrittsgebiet . . . . . | 314a | 1709 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .   | 314b | 1710 |

### Sechster Unterabschnitt

#### Zusatzleistungen

##### §§ 315–316

|   |      |      |
|---|------|------|
| Zuschuss zur Krankenversicherung . . . . .                      | 315  | 1711 |
| Auffüllbetrag. . . . .  | 315a | 1713 |
| Renten aus freiwilligen Beiträgen des Beitrittsgebiets. . . . . | 315b | 1719 |
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . .                                   | 316  | 1721 |

### Siebter Unterabschnitt

#### Leistungen an Berechtigte im Ausland

##### §§ 317–319

|                           |      |      |
|---------------------------|------|------|
| Grundsatz . . . . .       | 317  | 1722 |
| Neufeststellung . . . . . | 317a | 1725 |

|                               | §   | Seite |
|-------------------------------|-----|-------|
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 318 | 1729  |
| Zusatzleistungen . . . . .    | 319 | 1729  |

#### Achter Unterabschnitt

##### Zusatzleistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

###### § 319a

|  |      |      |
|--|------|------|
| Rentenzuschlag bei Rentenbeginn<br>in den Jahren 1992 und 1993 . . . . . | 319a | 1731 |
|--|------|------|

#### Neunter Unterabschnitt

##### Leistungen bei gleichzeitigem Anspruch auf Renten nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets

###### § 319b

|                            |      |      |
|----------------------------|------|------|
| Übergangszuschlag. . . . . | 319b | 1734 |
|----------------------------|------|------|

#### Zehnter Unterabschnitt

##### (aufgehoben)

###### § 319c

|                               |      |      |
|-------------------------------|------|------|
| <i>(aufgehoben)</i> . . . . . | 319c | 1740 |
|-------------------------------|------|------|

### SECHSTES KAPITEL

#### **Bußgeldvorschriften**

##### **§§ 320–321**

|   |     |      |
|---|-----|------|
| Bußgeldvorschriften . . . . .   | 320 | 1741 |
| Zusammenarbeit zur Verfolgung und Ahndung<br>von Ordnungswidrigkeiten . . . . . | 321 | 1743 |

|   |     |      |
|---|-----|------|
| <i>Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts*)</i> . . . . . | 322 | 1745 |
|---|-----|------|

## **Anlagen**

|           |  |
|-----------|--|
| Anlage 1  | Durchschnittsentgelt in Euro/DM/RM   |
| Anlage 2  | Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen in Euro/DM/RM  |
| Anlage 2a | Jährliche Beitragsbemessungsgrenzen des Beitrittsgebiets in Euro/DM  |
| Anlage 2b | Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten  |
| Anlage 3  | Entgeltpunkte für Beiträge nach Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen   |
| Anlage 4  | Beitragsbemessungsgrundlage für Beitragsklassen  |
| Anlage 5  | Entgeltpunkte für Berliner Beiträge  |
| Anlage 6  | Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen von Franken in Deutsche Mark   |
| Anlage 7  | Entgeltpunkte für saarländische Beiträge   |
| Anlage 8  | Lohn-, Beitrags- oder Gehaltsklassen und Beitragsbemessungsgrundlagen in RM/DM für Sachbezugszeiten, in denen der Versicherte nicht Lehrling oder Anlernling war |
| Anlage 9  | Hauerarbeiten  |
| Anlage 10 | Werte zur Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen des Beitrittsgebiets   |
| Anlage 11 | Verdienst für freiwillige Beiträge im Beitrittsgebiet  |
| Anlage 12 | Gesamtdurchschnittseinkommen zur Umwertung der anpassungsfähigen Bestandsrenten des Beitrittsgebiets   |

Vom Abdruck der Anlagen 13 bis 23 wird aus Platzgründen abgesehen.

---

\*) § 322 wird m. W. vom 1.1.2024 angefügt (Art. 34 SERG) und m. W. vom 1.1.2025 wieder aufgehoben (Art. 40 SVReformG).